



## Hygienekonzept

### Hygienekonzept zur Umsetzung der Fußball-AG an der Clemens-Brentano-Grundschule

#### § 1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainingsbetrieb

1. Gesundheitszustand: Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
2. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
4. Am Training teilgenommene Spieler (oder deren Erziehungsberechtigte), müssen bei späterer Infektion, unverzüglich den Verein und die Schule informieren, um so etwaige Infektionsketten nachvollziehen bzw. unterbinden zu können.
5. Der Gesundheitszustand von allen am Training Beteiligten ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
6. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keinen Negativtest vorzeigen kann.

#### § 2 Organisation des Trainingsbetriebs

1. Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.
2. Nutzung und Betreten des Schulgeländes erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Trainings.
3. Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt in Abstimmung mit der Schule und nach dem zur Verfügung stehendem Platzangebot.
4. Die Trainer säubern oder desinfizieren die verwendeten Trainingsmaterialien.
5. Vor, während und nach den Trainingseinheiten ist der leere Raum bzw. die Halle, wenn machbar, zu durchlüften, sodass für einen kompletten Austausch der Luft gesorgt wird. In den Pausen zwischen den einzelnen Gruppen wird ebenfalls gelüftet.
6. Anwesenheitsdokumentation (Angaben: Vor- und Nachname, Datum, Klasse und Zeitraum der Anwesenheit) zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung der am Training beteiligten Kinder durch die Trainer. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben und gespeichert. Und nach Ablauf von 4 Wochen wieder gelöscht.
7. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter und Betreuer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Die unter § 1 genannten Voraussetzungen gelten entsprechend auch für sie.



### **§ 3 Hygiene und Distanzregeln**

1. Das Hygienekonzept der Schule ist einzuhalten, insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
2. Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht (gesamtes Schulgelände). Diese gilt auch für die Benutzung der sanitären Anlagen. Allerdings nicht während des Trainings.
3. Den Trainern wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch während des Trainings empfohlen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu jedem Zeitpunkt (auf dem Schulgelände, auf dem Spielfeld, in der Pause) eingehalten werden.
5. Für das Training gilt: Wenn möglich, bringt jedes Kind, seinen eigenen Fußball mit. Die Fußbälle der anderen Kinder dürfen nicht in die Hand genommen werden.
6. Körperkontakt während und außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung per Handschlag oder Umarmung) ist untersagt. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
7. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und ggf. zusätzlich zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt).
8. Spieler und Trainer bringen ihre eigenen Trinkflaschen und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen ist nicht gestattet.
9. Zügiges Verlassen des Schulgeländes nach der Veranstaltung - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.
10. Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
11. Spieler kommen möglichst passend zum Training (max. 10 Min. früher).
12. Eltern bzw. Begleitpersonen müssen leider draußen warten.

### **§ 4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes**

1. Der Trainer ist verpflichtet vor der ersten Trainingseinheit nochmal eindringlich auf die Einhaltung dieses Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.
2. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe auszuschließen. In diesem Fall sind die Eltern unverzüglich zu informieren. Die Kinder sind umgehend abzuholen, werden zurück in den Hort geschickt oder werden, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, nach Hause geschickt.
3. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt jeder Teilnehmer selbst.